

702.29-01-2013
795.03-02

17.12.2013

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr [REDACTED] trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2013/3074,
betreffend

Einunddreißigste Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen,

vor.

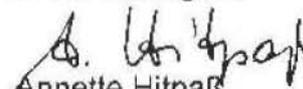


Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Einunddreißigste Verordnung zur Änderung gebühren- und kostenrechtlicher Vorschriften“.
2. Der Senat legt den kalkulatorischen Zinssatz für alle Gebührenbereiche für die Anwendung bei Kostenkalkulationen ab dem 1. Januar 2014 bis auf weiteres auf 3,0 % fest.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Annette Hitpaß

Berichterstattung
 Senator [REDACTED]
 Staatsrat [REDACTED]

TOP IV 3
 VO

Vorblatt zur
 Senatsdrucksache
 Nr 2013/03074
 vom 12.12.2013
 für den Senat
 am 17.12.2013
 IV

Einunddreißigste Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen

A. Zielsetzung

Anpassung von Gebührensätzen in 32 Gebühren- und Kostenordnungen an die Kostenentwicklung und Haushaltsvorgaben sowie von Gebühren- und Kostenregelungen an die Rechtsentwicklung und Verwaltungspraxis und Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes an die Zinsentwicklung

B. Lösung

- 1 Erlass einer „Einunddreißigsten Verordnung zur Änderung von gebühren- und kostenrechtlichen Vorschriften“, durch die 31 Gebührenordnungen und eine Kostenordnung zum 1. Januar 2014 und zum 1. August 2014 geändert werden
- 2 Neufestlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,0 %

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Ab 2014 entstehen jährliche Mehreinnahmen von [REDACTED] Mio. Euro im Haushalt der FHH und jährliche Mehreinnahmen von [REDACTED] Mio. Euro bei Anstalten des öffentlichen Rechts sowie jährliche Mindereinnahmen von [REDACTED] Mio. Euro bei Anstalten des öffentlichen Rechts. Bezogen auf das bisherige Gebührenaufkommen von insgesamt rund [REDACTED] Mio. Euro (voraussichtliches Ergebnis 2012) entsprechen die saldierten Mehr- und Mindereinnahmen aus Gebührenänderungen in Höhe von [REDACTED] Mio. Euro einer Erhöhung um etwa 0,61 Prozent. Es werden Mehrausgaben in Höhe von [REDACTED] Mio. Euro pro Jahr erwartet.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Saldo aus Mehreinnahmen, Mindereinnahmen und Mehrausgaben wirkt sich über die Ergebnisrechnung in entsprechendem Umfang auf das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich je nach Art der in Anspruch genommenen Leistungen sowohl auf Private als auch auf Gewerbetreibende und

Unternehmen aus, der Umfang der Auswirkungen ist abhängig von Umfang und der Anzahl der Inanspruchnahmen.

F. Auswirkungen auf:

x Familienpolitik

Änderungen der folgenden Gebührenordnungen haben Auswirkungen auf Familien:

- Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz,
- Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der beruflichen Bildung und der allgemeinen Fortbildung,
- Gebührenordnung für das Bestattungs- und Friedhofswesen,
- Baugebührenordnung,
- Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringungen,
- Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege und Grünanlagen,
- Gebührenordnung für Hebammen und Entbindungspfleger,
- Gebührenordnung für die Abfallentsorgung mit Umleer- und Einwegbehältern sowie die Entsorgung von Sperrmüll
- Gebührenordnung für die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern und die Entsorgung loser Abfälle

- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht zur Erhebung kostendeckender Gebühren.

H. Anlagen

Einunddreißigste Verordnung zur Änderung von gebühren- und kostenrechtlichen Vorschriften und Begründung